

32

25. September 1940.

524/40

An den

F.W. Hendel - Verlag

Naunhof bei LeipzigSchillerstr. 18

Für Ihr freundliches Schreiben vom 21. d. Mts. danke ich verbindlich. Allerdings kann ich dem Ausgangspunkt Ihrer Ausführungen nicht zustimmen. Daß ich in meiner Unterredung Herrn Dr. Schmidt bereits die Autorisation für die „Denkmäler“ erteilt hätte, ist nicht richtig. Zweck der Unterredung war vorerst doch nur, die Verhandlungsgrundlagen zu ermitteln. Und selbstverständlich war für mich dabei die Wahrung der Handlungsfreiheit in jedem einzelnen Punkte noch Voraussetzung (wobei ich für Sie natürlich das gleiche voraussetzte). Dies ist schon dadurch gegeben, daß von der Art und dem Maß Ihres Eingehens auf die ermittelten Richtlinien ja abhing und abhängt, ob und wie weit diese möglich bleiben.

Ich ersehe zwar aus Ihrem Schreiben zu meiner Freude, daß auch Sie durchaus bemüht sind, entgegenzukommen und ein befriedigendes Abkommen zu ermöglichen, wie denn m.E. überhaupt kaum entgegengesetzte Interessen vorliegen, sondern allenfalls verschiedene Auffassungen über die Zweckmäßigkeit einiger Punkte. Aber diese berühren die Realisierungsmöglichkeit der für das Reichsinstitut entscheidend wichtigen Einzelausgabe so stark, daß ihre Regelung eben erst abgewartet werden muß.

Ich meine hier nicht nur die Frage des Formats des Werkes, sondern auch die Frage des Erscheinungsbeginns der Einzelhefte. Wegen der starken Arbeitsbelastung des Herausgebers durch die Gesamtausgabe halte ich es doch für sehr zweifelhaft, ob zusätzliche Hefte bald, ja, überhaupt auch nur vor Vollendung der Gesamtausgabe werden erscheinen können. Wenn es nun dabei bleibt, daß die Einzelausgabe im Übrigen erst nach gänzlicher Vollendung der „Denkmäler“ herauskommen soll, muß für Sie ~~überhaupt~~ mit einem Termin von über 2 Jahren gerechnet werden. Das macht es natürlich unmöglich, schon heute endgültig zu sagen, ob es zweckmäßiger ist, daß Sie oder daß ein anderer die Einzelausgabe verlegt. Ich glaube, wir müssen beide noch